

A n t w o r t

des Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Katharina Binz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
– Drucksache 17/13667 –

Impfstrategie für einen möglichen Impfstoff gegen COVID-19

Die Kleine Anfrage – Drucksache 17/13667 – vom 16. November 2020 hat folgenden Wortlaut:

Derzeit werden von verschiedenen Unternehmen Impfstoffe gegen COVID-19 entwickelt. Das Mainzer Unternehmen BioNTech ist damit nach eigenen Angaben schon sehr weit, kürzlich hat es erste Ergebnisse aus seiner Phase-III-Studie vorgelegt. Für den Zeitpunkt, wenn ein (oder mehrere) solcher Impfstoffe vorliegen, ist es eine wichtige Aufgabe der Bundes- und Landespolitik, bereits jetzt eine Strategie zur Verteilung und Priorisierung zu entwickeln.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Für welchen Zeitraum wird mit der Zulassung des ersten Impfstoffs gegen COVID-19 gerechnet?
2. Welche Kenntnis hat die Landesregierung über die Planungen zur Umsetzung der nationalen Impfstrategie?
3. Welche ergänzenden Planungen gibt es durch das Land Rheinland-Pfalz, insbesondere in Bezug darauf, wo Anlieferstellen und mögliche Impfzentren entstehen können?
4. Wie soll der Impfstoff in Rheinland-Pfalz verteilt werden?
5. Welche Priorisierungen sollen hinsichtlich der impfbereiten Menschen vorgenommen werden?
6. Inwiefern sind begleitende Informationskampagnen geplant, um sowohl die Akzeptanz der Impfung an sich als auch der Priorisierungen zu fördern?
7. Über welchen ungefähren Zeitraum wird sich voraussichtlich die Impfstrategie erstrecken müssen, bis eine ausreichende Herdenimmunität in der Bevölkerung vorhanden ist?

Das **Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 4. Dezember 2020 wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Mit einer Zulassung des ersten Impfstoffs gegen COVID-19 wird Mitte Dezember 2020 gerechnet.

Zu Frage 2:

Die Landesregierung hat Kenntnis über die nationale Impfstrategie im Rahmen der vom Bund übersandten Dokumente vom 6. November 2020.

Zu Frage 3:

Das Land Rheinland-Pfalz hat auf Bitten des Bundes eine zentrale Anlieferstelle benannt.

Hinsichtlich des Aufbaus von regionalen Strukturen wurden die Landkreise und kreisfreien Städte am 12. November 2020 über den Landkreistag und den Städtetag informiert, dass bis zu 36 Impfzentren (in jedem Landkreis und jeder kreisfreien Stadt) in Rheinland-Pfalz eingerichtet werden können.

Zu Frage 4:

Die Verteilung des Impfstoffs von der zentralen Anlieferstelle zu den einzelnen einzurichtenden Impfzentren soll durch ein beauftragtes Transportunternehmen erfolgen.

Zu Frage 5:

Die Priorisierung wird der Empfehlung der Ständigen Impfkommission folgen. Diese liegt derzeit noch nicht vor.

Zu Frage 6:

Geplant sind zwischen Bund und Ländern abgestimmte Informationskampagnen, die zum einen die zu priorisierenden Gruppen, aber auch die Impfkzeptanz ansprechen sollen.

Zu Frage 7:

Der Zeitraum ist abhängig von der Impfstoffverfügbarkeit, der Art des Impfstoffs und der Impfkzeptanz. Die derzeitige Annahme ist, dass möglicherweise im 3. oder 4. Quartal 2021 ein Impfstoff zur Verimpfung im Regelsystem zur Verfügung steht. Mindestens bis zu diesem Zeitpunkt sollen die Impfzentren bestehen bleiben.

Sabine Bätzing-Lichtenthäler
Staatsministerin